



Sinn und Zweck der Paddelordnung

Die vorliegende Paddelordnung vereinfacht es den Mitgliedern und Gästen des Kanu-Club Konstanz, kurz KCK, sich sicher, regelkonform und naturverträglich auf dem Wasser zu bewegen und regelt die Organisation des Paddelbetriebs.

1. Paddelreviere

Jeder und jede ist verpflichtet, sich vor Fahrtantritt über geltende Regeln für das Paddelgebiet zu informieren. Für viele Gewässer gibt es jahreszeitliche Einschränkungen, Sperrflächen oder sonstige Regelungen. Für unser Hauptpaddelrevier Bodensee sind hier die wichtigsten Grundregeln zusammengefasst:

- a) Beim Paddeln ist ein ausreichender Abstand zu Schilf, Seerosen etc. (25 Meter) sowie von Wasservögeln zu halten.
- b) Das Befahren von Naturschutzgebieten ist strengstens verboten. Naturschutzgebiete sind in der Regel durch rot-weiße Tonnen gekennzeichnet. Häufig befindet sich ein auf der Spitze stehendes weißes Dreieck mit grünem Rand und einem Adler in der Mitte auf den Tonnen. Wichtige Naturschutzgebiete in der näheren Umgebung sind Wollmatinger Ried, Makelfinger Winkel, Halbinsel Mettnau und Hornspitze am Untersee, sowie obere und untere Güll zwischen Insel Mainau und Festland am Obersee.
- c) Auf der Schweizer Seite gelten in den Wasser- und Zugvogelreservaten Ermatinger Becken sowie Stein am Rhein v.a. für das Winterhalbjahr (1.10. – 31.3.) strenge Einschränkungen und Sperrzonen, die z.B. auf der Vereinshomepage www.kanu-club-konstanz.de detailliert beschrieben sind.
- d) Beim Anlanden ist darauf zu achten, den Strandrasen nicht zu beschädigen. Vom Aussterben bedrohte Pflanzen wie Bodensee-Vergissmeinnicht oder die Strand-Schmiele wachsen in geschützten Uferzonen des Bodensees. Sie stehen unter besonderem Schutz. Grundberührung beim Paddeln ist generell zu vermeiden.
- e) Paddler dürfen nicht in Schwimmbereiche einfahren (i.d.R. durch rot-weiße Tonnen oder gelbe Bojen gekennzeichnet). Dies gilt auch dann, wenn kein Badebetrieb stattfindet.
- f) Nachtfahrten mit Vereinsbooten sind nur im Rahmen von offiziellen Vereinsveranstaltungen erlaubt. Die Nacht beginnt mit Sonnenuntergang und endet mit Sonnenaufgang. Sollte ein Paddeln in der dazwischen liegenden Zeit nötig sein, ist aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse ein weißes Rundumlicht gemäß BSO am höchsten Punkt des Bootes (bzw. Paddlers) anzubringen.
- g) Generell gilt für das Paddeln auf dem Bodensee die Bodensee-Schiffverkehrsordnung (BSO). Diese und viele weitere Infos sind z.B. auf der Homepage des Bodensee-Kanu-Rings www.bodensee-kanu-ring.de zu finden.

2. Umgang mit Vereinsmaterial

Der KCK stellt seinen Mitgliedern verschiedene Materialien zum Paddeln zur Verfügung. Damit dieses Material lange erhalten bleibt, ist ein pfleglicher Umgang mit allen Materialien durch die Mitglieder erforderlich. Dies beinhaltet u.a., dass die Boote nach Gebrauch gereinigt und trocken in die Bootslager zurückgelegt werden. Ferner sind alle verwendeten Materialien ordentlich aufzuräumen und an den dafür vorgesehenen Platz zu versorgen. Hierzu zählt insbesondere, dass die Vereinsboote entsprechend ihrer Nummer auf den richtigen Bootslegeplatz gelegt werden.

3. Boote

Für den Schutz und zur Schonung der Vereinsboote stehen für den Transport zum Steg und zurück Bootswagen zur Verfügung. Die Bootswagen sind neben dem Tor des KCK-Geländes zu finden und auch wieder abzustellen.

Erforderliche Reparaturen an Vereinsbooten sind im Fahrtenbuch zu vermerken. Sind größere Reparaturen nötig, die die Sicherheit der Verwendung des Bootes im Rahmen des Vereinsbetriebs gefährden, ist neben dem Vermerk im Fahrtenbuch, ein entsprechendes „Gesperrt“-Schild am Boot anzubringen.

4. Paddeln mit Vereinsbooten & SUPs

Die Nutzung der ausleihbaren Vereinsboote steht jedem Mitglied grundsätzlich ab dem Vereinssteg frei, sofern es die Qualifikation und Berechtigung zum Paddeln der entsprechenden Bootsklasse besitzt. Die Klassifizierung der Vereinsboote ist in Anlage 1 dieser Paddelordnung geregelt. Die Verwendung von Wildwasserbooten ist nicht an den Vereinssteg gebunden. Zu beachten ist aber, dass während der Trainingszeiten die Teilnehmer eines Trainings bzw. einer Vereinsfahrt Vorrecht haben. Deshalb sollen alle Boote vor Trainingsbeginn zur Verfügung stehen. Abweichende Absprachen bezüglich privater Nutzung einzelner Boote während der Trainingszeit können mit dem Leiter der Ausfahrt getroffen werden. 20 Minuten nach Beginn der Trainingseinheit stehen die übrig gebliebenen Vereinsboote wieder zur freien Wahl.

Mehrtägige Ausleihe von Vereinsbooten und SUPs ist nur nach Genehmigung und nur für Vereinsmitglieder möglich. Gleiches gilt für Fahrten, die nicht am Vereinssteg beginnen und enden.

5. Beschriftungspflicht für (private) Boote

Die Bodensee-Schiffahrtsordnung fordert eine Kennzeichnung von Paddelbooten und SUPs. Private, auf dem Vereinsgelände eingelagerte Boote und SUPs sind grundsätzlich mit Namen, Anschrift und Telefonnummer des Eigentümers zu beschriften.

6. Sicherheit / Schwimmwesten / Kleidung

Schwimmwesten erhöhen die Sicherheit nach einer Kenterung enorm. Daher ist es Pflicht, bei allen Vereinsfahrten und Trainingsveranstaltungen eine „Rettungsweste oder Schwimmhilfe nach DIN EN ISO 12402“ (Auftrieb mindestens 50 N) mitzuführen. Wir empfehlen, diese auch zu tragen. Bei Wassertemperaturen unter 14°C ist bei Benutzung von Vereinsbooten generell die Schwimmweste am Körper zu tragen.

Die richtige Kleidung ist ebenfalls entscheidend für den Schutz vor Kälte und Hitze. Die Kleidung sollte nach der Wassertemperatur gewählt werden. In der kalten Jahreszeit sollte mindestens ein Neoprenanzug, idealerweise ein Trockenanzug getragen werden.

7. Wetter

Grundsätzlich steht es jedem Paddler frei, wann er paddeln geht. Einschränkungen ergeben sich nur durch das Wetter. Daher ist es umso wichtiger, das Wetter stets zu beobachten und bei Verschlechterungen umgehend zu reagieren. Am Bodensee ziehen insbesondere Gewitter sehr schnell auf und bringen häufig starke Winde mit sich. Daher empfehlen wir jedem Mitglied die Teilnahme an einer Sicherheitsschulung, die auch Wetterkunde beinhaltet.

8. Fahrtenbuch

Der KCK verwendet das elektronische Vereinsfahrtenbuch „efa“. Hier sind alle Fahrten mit Privat- und Vereinsbooten zu dokumentieren. Zum einen dient das der jährlichen Kilometerauswertung. Zum anderen dient es als Nachweis gegenüber der Wasserschutzpolizei und in Versicherungsangelegenheiten. Daher haben sich alle Paddler vor Fahrtantritt vom Gelände des KCK in das Fahrtenbuch einzutragen. Nach der Rückkehr sind die erforderlichen Daten, insbesondere Fahrtstrecke und Dauer, zu ergänzen.

9. Umkleiden

Zum Umkleiden stehen vom Verein zur Verfügung gestellte Umkleideräume bereit. Taschen sind im Regal vor den Umkleiden zu verstauen. Für die abgelegten Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung im Verlustfall. Bitte nehmt alle eure Taschen und Materialien nach dem Training wieder mit. Die Aufbewahrungsmöglichkeiten werden regelmäßig ausgeräumt. Alle übrigen Sachen landen in den Fundsachen des Vereins.

10. Kinder und Jugendliche

Der KCK fördert den Kanusport bei Kindern und Jugendlichen. Dies erfolgt insbesondere durch Trainingsangebote des Vereins. Näheres regelt die Jugendordnung. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder und Jugendliche nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Trainers aufs Wasser gehen.

Ab Vollendung des 16. Lebensjahres darf der Jugendliche allein paddeln, wenn:

- a) eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und
- b) der für die Trainingsgruppe zuständige Trainer ausreichend Sicherheit des Jugendlichen im Boot bescheinigt.

Kinder und Jugendliche haben bei allen Wasseraktivitäten eine Schwimmweste zu tragen. In die Kategorie Kinder und Jugendliche fallen alle Paddler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

11. Gäste

Die Verwendung von Vereinsmaterial für Gäste ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Jeder Gast hat pro Fahrt eine Nutzungspauschale zu entrichten, deren Höhe im Aushang beim Fahrtenbuch oder auf der Homepage nachzulesen ist (Einwurf beim Fahrtenbuch).
- b) Der Gast darf nur in Begleitung von mindestens einem Vereinsmitglied aufs Wasser gehen. Das Vereinsmitglied hat die Sicherheit des Gastes auf dem Wasser zu gewährleisten und auch die korrekte Verwendung des Vereinsmaterials zu verantworten.
- c) Vereinsmaterial darf nur ab dem Steg des KCK genutzt und für maximal einen Tag entliehen werden. Davon ausgenommen sind Wildwasserboote.
- d) Da das Vereinsmaterial primär den Mitgliedern zur Verfügung stehen soll, ist es im Vereinsinteresse, für regelmäßige oder mehrtägige Ausfahrten mit Gästen auf kommerzielle Anbieter zurückzugreifen.

12. Freundschaftsabkommen

mit dem Paddel-Club Kreuzlingen (PCK) und den Seelöwen Konstanz e.V.

Mitglieder der drei Vereine KCK, PCK und Seelöwen können ohne Mitgliedschaft bei den anderen Vereinen am allgemeinen Wochenprogramm und an Gemeinschaftsausfahrten teilnehmen und zu diesem Zweck auch Vereinsmaterial der jeweils anderen Vereine nutzen. Die Gäste-Gebühr entfällt in diesem Fall.

Mitglieder des PCK bzw. der Seelöwen sind im Fahrtenbuch als "Gast PCK" bzw. „Gast Seelöwen“ einzutragen und als Nichtmitglieder versichert.

13. Haftung

Wir bitten alle Mitglieder die Paddelordnung gründlich zu lesen und einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Paddelordnung haftet der Verursacher primär. Bei Verlust oder Beschädigung von Vereinsmaterial besteht Schadensersatzpflicht.

Jedes Mitglied des KCK ist bei Paddelveranstaltungen über den Badischen Sportbund sowie beim privaten Paddeln über den Kanu-Verband Baden-Württemberg gegen Unfälle versichert.

14. Inkrafttreten

Die ursprüngliche Fassung dieser Paddelordnung wurde am 03.05.2016 auf der Mitgliederversammlung genehmigt und beschlossen. Die vorliegende Aktualisierung Rev. 1.2 der Paddelordnung wurde am 08.06.2026 durch das Vorstandsteam beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

© Kanu-Club Konstanz e.V.